

Wirkungsbereich
des Bundeskanzleramtes
des Bundesministeriums für
Inneres

Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung

Das Bundesministerium für Inneres setzte von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um.

Der mit 1. Juli 2008 eingerichtete Asylgerichtshof war bis Anfang 2009 nicht in der Lage, sein Leistungspotenzial voll auszuschöpfen. Die Vorgabe der Bundesregierung, die Verfahrensrückstände bis Ende 2010 abzubauen – und damit ein Einsparungspotenzial von rd. 37 Mill. EUR zu erzielen –, wird daher nicht zu erreichen sein.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung hinsichtlich der Flüchtlingsbetreuung war die Beurteilung der Umsetzung jener Empfehlungen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung das BMI zugesagt hatte. (TZ 1)

Österreichs Position im gesamteuropäischen Asylsystem

Das BMI kam der Empfehlung des RH nach, die Faktoren und Wechselwirkungen zu untersuchen, die bewirkten, dass Österreich zu einem Hauptlastträger des europäischen Asylsystems wurde. Die Erkenntnisse flossen in mehrere Reformen des Fremdenrechts ein. Im Jahr 2007 nahm Österreich EU-weit nicht mehr – wie 2004 – den vierten Rang sowohl im Verhältnis zur Bevölkerungszahl als auch hinsichtlich der absoluten Anzahl der Asylanträge, sondern den fünften Rang im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und den siebenten Rang hinsichtlich der absoluten Anzahl der Asylanträge ein. (TZ 2)

Gesamtsteuerung des Asyl- und Fremdenwesens

Umgesetzt hat das BMI auch die Empfehlung des RH, durch die Gesamtsteuerung des Asyl- und Fremdenwesens die Datenqualität zu verbessern, um den Führungskräften eine geeignete Basis für Steuerungsmaßnahmen zu bieten. (TZ 5)

Betreuungsinformationssystem

Entsprechend der Empfehlung des RH setzte das BMI die Ergebnisse zur Verbesserung des Betreuungsinformationssystems in den Echtbetrieb um. Auch die Abnahme der Applikation durch die Fachabteilung erfolgte. (TZ 6)

Lastenverteilung

Die Empfehlung des RH, mit den Bundesländern Maßnahmen zur Senkung der Anzahl jener in den Bundesbetreuungsstellen untergebrachten Asylwerber zu vereinbaren, die bereits in den Verantwortungsbereich der Bundesländer fallen, wurde durch bindende Koordinationsratsbeschlüsse umgesetzt. Dadurch konnte eine Senkung der Quote dieser Asylwerber von 50 % (2006) auf 13 % (2009) erreicht werden. (TZ 7)

Beförderungs- und Transportleistungen

Der Empfehlung des RH entsprechend, wurden die Abrechnungsmodalitäten für Beförderungs- und Transportleistungen durch ein beauftragtes Unternehmen neu gestaltet. Monatliche Rechnungslegung und -überprüfung ermöglichten rasche Abrechnungen. (TZ 8)

Kontrolle von Datensätzen

Die Empfehlung des RH, zumindest zwei Bedienstete ausschließlich mit Datenkontrollaufgaben zu betrauen, wurde umgesetzt. Seit Jänner 2009 nahmen insgesamt neun Bedienstete diese Aufgaben wahr. (TZ 9)

Vor-Ort-Kontrollen

Das BMI setzte die Empfehlung des RH zur Einrichtung eines gemeinsamen Kontrollgremiums mit den Bundesländern zur Durchführung regelmäßiger Vor-Ort-Kontrollen von Unterkünften um. Bis Ende 2008 fanden insgesamt 77 Kontrollen – unter fallweiser Beteiligung der Gruppen zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung des Bundesministeriums für Finanzen – statt. (TZ 10)

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe

Das BMI setzte die Empfehlung, den Schwerpunkt von Rückkehrberatungsprojekten bereits in einem frühen Verfahrensstadium zu setzen und ein Anreizsystem für Fördernehmer zu berücksichtigen, um. Zwischenzeitlich hat das BMI seine Rückkehrberatungsaktivitäten evaluiert und entsprechende Anreize geschaffen. Dadurch konnte die Anzahl freiwilliger Rückkehrer von 1.405 im Jahr 2005 auf 2.732 im Jahr 2008 gesteigert werden. (TZ 12)

Finanzielle Auswirkungen des Verfahrensrückstaus

Die „Erarbeitung strategischer Vorgaben für den Abbau überlanger Verfahren“ und „Ausschöpfung der Leistungspotenziale des Unabhängigen Bundesasylsenates“ wurden nur teilweise umgesetzt. Die Vorgabe der Bundesregierung, Verfahrensrückstände bis Ende 2010 abzubauen, kann auf Basis der bisherigen Entwicklung nicht eingehalten werden. Das vom RH errechnete Einsparungspotenzial von 37 Mill. EUR – durch eine Verkürzung des Abbauzeitraums um ein Jahr – wird daher nicht erreicht werden. Durch Einrichtung eines Controllingausschusses beim Unabhängigen Bundesasylsenat und in Folge einer eigenen Controllingabteilung beim Asylgerichtshof sowie der Erhöhung der Anzahl juristischer Mitarbeiter wurde die Empfehlung in diesen Teilbereichen umgesetzt. (TZ 3)

Dublinverfahren

Das BMI setzte die Empfehlung des RH, zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Effektivierungsquote der so genannten „Dublin-out“-Fälle (Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats zur Durchführung des Asylverfahrens) zu treffen, um. Als Ergebnis dieser Maßnahmen stieg die Effektivierungsquote (tatsächliche Außerlandesbringung) 2006 auf 38,2 %, 2007 auf 39,6 % und 2008 auf 35,1 %. Weiteres Optimierungspotenzial bestand jedoch. (TZ 4)

Koordinationsrat

Die Empfehlung des RH, einen institutionalisierten Konfliktregelungsmechanismus in die Grundversorgungsvereinbarung aufzunehmen, wurde nicht umgesetzt. Allerdings konnte der Empfehlung des RH insofern teilweise Rechnung getragen werden, als in den Sitzungen des Koordinationsrates in wesentlichen Bereichen bindende Beschlüsse gefasst werden konnten. (TZ 11)

Kenndaten zur Flüchtlingsbetreuung				
Gebarung	2006	2007	2008	Veränderung 2006 bis 2008
Ausgaben des BMI	in Mill. EUR			in %
Flüchtlingsbetreuung	138,8	104,5	94,2	- 32,1
davon Kostenersätze an die Länder (Grundversorgung)	127,1	94,5	81,8 ¹⁾	- 35,6 ¹⁾
Integration und Rückkehrhilfe	11,7	17,2	18,8	+ 60,7
Summe	150,5	121,7	113,0¹⁾	- 24,9¹⁾
Einnahmen des BMI				
Kostenersätze der Länder (Grundversorgung)	5,6	4,5	4,6	- 17,9
Rückersätze der EU ²⁾	3,2	2,5	2,3	- 28,1
Summe	8,8	7,0	6,9	- 21,6
	Anzahl			
Asylanträge	13.349	11.921	12.809	- 4,0
Erledigungen	15.488	16.047	14.862	- 4,0
davon rechtskräftig positiv	4.063	5.197	3.512	- 13,6
davon rechtskräftig negativ	5.867	6.646	7.748	+ 32,1
davon sonstige ³⁾	5.558	4.204	3.602	- 35,2
Bescheide gemäß § 8 Asylgesetz (rechtskräftig positiv)	909	1.638	1.599	+ 75,9
	Anzahl ⁴⁾			
offene Verfahren	39.743	33.886	31.073	- 21,8
davon offen in erster Instanz	8.605	6.361	6.825	- 20,7
davon mit offener Rechtsmittelfrist	1.242	1.124	986	- 20,6
davon offen in zweiter Instanz	29.896	26.401	23.262	- 22,2
Fremde in Grundversorgung – in Bundesbetreuungseinrichtungen	1.195	1.110	1.331	+ 11,4
Fremde in Grundversorgung – gesamt	27.910	24.563	23.468	- 15,9
davon 100 % Bund-Fälle (Deckelungsfälle)	17.538	14.386	12.370	- 29,5
Flüchtlinge/Asylberechtigte in den Integrationswohnhäusern	605	614	405	- 33,1

¹⁾ Bis 2. März 2009 hatte das BMI den Ländern nur drei Quartale ersetzt.
²⁾ Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Europäischen Integrationsfonds ab 2008
³⁾ Einstellung, Zurückweisung, Zurückziehung und Gegenstandslosigkeit
⁴⁾ zum Stichtag 31. Dezember

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte im Jänner und Februar 2009 die Umsetzung der Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung das BMI zugesagt hatte. Der in der Reihe Bund 2007/1 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht 2008/13 veröffentlicht.

Zu dem im März 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMI im Juni und das BKA im Juli 2009 Stellung. Die Gegenäußerungen zu den Stellungnahmen erstattete der RH im Juli 2009.

Österreichs Position im gesamteuropäischen Asylsystem

2.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Faktoren und Wechselwirkungen zu untersuchen, die bewirkt hatten, dass Österreich zu einem Hauptlastträger des europäischen Asylsystems wurde. Darauf aufbauend hatte er die Veränderung der Rahmenbedingungen in Hinblick auf eine ausgewogene Lastenverteilung angeregt.

Österreich hatte im Jahr 2004 EU–weit¹⁾ sowohl hinsichtlich der absoluten Anzahl der Asylanträge als auch im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl²⁾ den vierten Rang eingenommen.

¹⁾ Werte der EU 25 berücksichtigt

²⁾ Asylwerber pro 1.000 Einwohner

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMI diese Faktoren im Rahmen der Entwicklung eines gesamthaften einheitlichen Steuerungsmodells für die Bereiche Migration, Asyl, Integration und Grundversorgung untersuchte. Diese Erkenntnisse flossen in mehrere Reformen³⁾ des Fremdenrechts ein.

³⁾ z.B. Asylgerichtshof–Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 4/2008, und zahlreiche Novellen des Asyl–, Fremden–, Niederlassungs– und Aufenthaltsrechts

Im Jahr 2007 nahm Österreich hinsichtlich der absoluten Anzahl der Asylanträge den siebenten und im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl den EU–weit⁴⁾ fünften Rang ein, blieb somit aber immer noch einer der Hauptlastträger des europäischen Asylsystems.

⁴⁾ EU 25 (ohne Bulgarien und Rumänien)

2.2 Das BMI setzte die Empfehlung des RH somit vollständig um.

Asylverfahren

Finanzielle Auswirkungen des Verfahrensrückstaus

3.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht angesichts der kostenseitigen Auswirkungen des Rückstaus offener Berufungsverfahren empfohlen:

- strategische Vorgaben für den Abbau überlanger Verfahren zu erarbeiten;
- Controllinginstrumente zu implementieren;
- eine Erhöhung der Anzahl juristischer Mitarbeiter auf einen befristeten Zeitraum zu erwägen;
- die Leistungspotenziale des Unabhängigen Bundesasylsenats (UBAS) voll auszuschöpfen.

Der Bund hatte zu 100 % die Betreuungskosten für Asylwerber zu tragen, deren Asylverfahren auch nach einem Jahr noch nicht rechtskräftig entschieden waren. Der RH hatte errechnet, dass eine Verkürzung der Erledigungszeit um ein Jahr Einsparungen von 37 Mill. EUR ergeben würde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass der Unabhängige Bundesasylsenat mit 1. Juli 2008 in den Asylgerichtshof (AGH) übergeführt wurde. Die Ressortzuständigkeit wechselte vom BMI ins BKA.

(1) Mit der Errichtung des AGH wurde der Abbau überlanger Verfahren (Deckelungsfälle) strategisches Teilziel. Diese Fälle konnten zwar reduziert werden, jedoch in weit geringerem Ausmaß, wie jene der gesamten offenen Asylverfahren. Nachstehende Tabelle stellt dies im Einzelnen dar:

	2006	2007	2008	2009
offene Asylverfahren gesamt	41.850	39.743	33.886	31.073
Gesamtzahl der Deckelungsfälle	15.543	17.538	14.386	12.370
Deckelungsfälle I. Instanz	1.532	1.521	747	823
Deckelungsfälle II. Instanz	13.956	15.982	13.624	11.536

(2) Im Jänner 2006 richtete der damalige UBAS einen Controllingausschuss ein. Der AGH baute bereits zu Beginn seiner Tätigkeit eine eigene Controllingabteilung auf, die systematisch ein Controllingsystem entwickelte, das alle wesentlichen steuerungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt.

(3) Von Jänner 2006 bis Jänner 2009 erhöhte sich die Anzahl der juristischen Mitarbeiter von 20 auf 61, wovon 33 Mitarbeiter aufgrund befristeter Arbeitsleihverträge beschäftigt wurden.

(4) Dem AGH wurde die Personalvermehrung mit der Vorgabe der Bundesregierung, die Verfahrensrückstände bis 2010 abzubauen, zugestanden.

Der dieser Personalvermehrung zugrundeliegende Abbauplan des damaligen Unabhängigen Bundesasylsenates sah vor, dass 2009 und 2010 jährlich 20.000 Verfahren abgeschlossen werden müssten, um diese Vorgabe zu erfüllen. Der RH errechnete, dass zur Erfüllung des Abbauplans in den Jahren 2009 und 2010 zumindest 260 Verfahren pro Asylrichter erledigt werden müssten.

Im Jahr 2008 erreichten die Senatsmitglieder/Asylrichter durchschnittlich erst 208 Verfahrensabschlüsse. Aus der folgend dargestellten Tabelle ergibt sich, dass sich die mit der Einrichtung des AGH verbundene Personalvermehrung noch nicht positiv auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat. Die Erfüllung der Zielvorgabe der Bundesregierung erscheint daher aufgrund der bisherigen Entwicklung der Erledigungen im Asylverfahren nicht realistisch.

	2005	2006	2007	2008
Verfahrenseingänge	11.666	11.831	10.246	9.328
Verfahrensabschlüsse	9.023	11.721	14.303	13.105
Senatsmitglieder/Asylrichter	33	47	53	53/77 ¹⁾
durchschnittliche Verfahrensabschlüsse je Senatsmitglied/Asylrichter rd.	273	249	270	(123/85 ²⁾ insg. 208

¹⁾ Der zweite Wert bezieht sich auf den Stichtag 1. Juli 2008 (Einrichtung AGH).

²⁾ Dieser Wert zeigt die durchschnittlichen Verfahrensabschlüsse je Asylrichter für die zweite Jahreshälfte 2008.

Die Erfüllung wäre lediglich unter der Voraussetzung einer gegenüber 2008 durchschnittlichen rd. 29 %igen Steigerung der Erledigungen pro Richter in den Jahren 2009 und 2010 bei stabilem Verfahrenseingang möglich.

3.2 Die Empfehlung des RH wurde insofern teilweise umgesetzt,

- als die strategische Vorgabe zum Abbau überlanger Asylverfahren seit Errichtung des AGH vorlag,
- als Controllinginstrumente entwickelt wurden und
- als dem UBAS bzw. dem AGH mehr juristische Mitarbeiter zur Verfügung standen, davon 33 Mitarbeiter im Rahmen befristeter Arbeitsleihverträge.

Das Leistungspotenzial wurde jedoch nicht voll ausgeschöpft.

Der RH empfahl dem BKA die Bemühungen fortzusetzen, das Leistungspotenzial des AGH voll auszuschöpfen.

3.3 Laut Stellungnahme des BKA sei das Ziel des Rückstandsabbaus bis Ende 2010 so zu verstehen, dass bei einer Behörde mit täglichem Akten-einlauf offene Verfahren in Kauf genommen werden müssten. Rückstandsfreiheit wäre dann erreicht, wenn zu Beginn des Jahres 2011 nicht mehr als etwa 8.000 Verfahren – der Output eines halben Jahres – offen sind. Der Abbau der Altverfahren – von denen seit Gründung des AGH rd. 30 % abgeschlossen werden konnten – erscheine daher bis Ende 2010 realistisch. Von Jänner bis Mai 2009 seien bereits rd. 6.550 Verfahren abgeschlossen worden, was einer Steigerung der durchschnittlichen monatlichen Verfahrensabschlüsse um 16 % entspreche.

Mit dem AGH würde aber dennoch ständig über weitere Maßnahmen gesprochen, um die derzeitige Leistungskapazität zu erhöhen. So sei z.B. ein Mitarbeiter-Monitoring zur optimalen Steuerung des Mitarbeitereinsatzes und zur Erreichung eines hohen Effizienzgrads eingeführt worden. Weiters werde dem Gerichtshof intensive Hilfestellung bei einem Projekt zur Beschleunigung seiner Prozesse vermittelt.

3.4 Der RH anerkannte die vom BKA und AGH gesetzten Maßnahmen zur Ausschöpfung des Leistungspotenzials. Diese waren aus seiner Sicht auch geeignet, neue Rückstände zu verhindern.

Auch, wenn das BKA intern die Vorgabe der Bundesregierung anders interpretiert, so wären jedenfalls bis Ende 2010, unabhängig von der Anzahl offener Verfahren, jährlich 20.000 Fälle abzuschließen.

Wie das BKA aber in seiner Stellungnahme selbst ausführte, wären noch rd. 70 % der komplexen und arbeitsintensiven Altverfahren offen. Zudem sei eine unerwartete Steigerung des für 2009 prognostizierten Verfahrenseinlaufs um rund ein Drittel eingetreten. Aus Sicht des RH ist daher das Abbauziel der Bundesregierung nicht zu erreichen.

Dublinverfahren

- 4.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Effektivierungsquote der so genannten „Dublin-out“-Fälle zu setzen. Nach den Kriterien der Dublin-Verordnung¹⁾ hatte ein Mitgliedstaat ein Konsultationsverfahren einzuleiten, wenn bereits ein anderer Mitgliedstaat zur Durchführung eines Asylverfahrens zuständig war („Dublin-out“-Fall). Erkannte ein konsultierter Mitgliedstaat seine Zuständigkeit an, war der in Österreich gestellte Asylantrag durch Zurückweisung zu entscheiden; danach war die faktische Außerlandesbringung durch Abschiebung des Asylwerbers in diesen Staat vorgesehen.

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003

Die Effektivierungsquote (tatsächliche Außerlandesbringung im Verhältnis der Zustimmungen anderer Mitgliedstaaten zur Durchführung des Asylverfahrens) lag 2004 bei 17,0 % und 2005 bei nur 13,1 %.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMI als Ergebnis mehrerer Optimierungsmaßnahmen die Effektivierungsquote 2006 auf 38,2 %, 2007 auf 39,6 % und 2008 auf 35,1 % steigern konnte.

- 4.2** Die Empfehlung wurde somit weitgehend umgesetzt. Der RH empfahl aber, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effektivierungsquote (z.B. Intensivierung der Landtransporte) zu setzen.
- 4.3** Laut Stellungnahme des BMI seien bereits weitere Maßnahmen getroffen worden, wie z.B. die Einrichtung einer Sonderkommission „Fremdenpolizei/Dublin“. In den ersten vier Monaten des Jahres 2009 sei die Effektivierungsquote im Vergleich zum Vorjahr dadurch auf 38,4 % erhöht worden.

Gesamtsteuerung des
Asyl- und Fremden-
wesens

- 5.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht eine eingehende Iststandsanalyse vor allem in Hinblick auf die Verbesserung der Datenqualität und die Verhinderung von Doppelgleisigkeiten empfohlen. Das einzurichtende System sollte den Führungskräften zur frühzeitigen Abschätzung von Entwicklungen und als Basis für Steuerungsmaßnahmen dienen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMI mit Einführung des Gesamtsteuerungssystems des Asyl- und Fremdenrechts im Dezember 2006 eine Zusammenführung des Informationsmanagements und Festlegung eindeutiger Verantwortlichkeiten für die Datenqualität erreichte. Seit Jänner 2007 bestand ein Steuerungsteam, das auf Basis von Auswertungen entsprechende strategische Steuerungsmaßnahmen festlegte.

- 5.2 Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

Betreuungs-
informationssystem

- 6.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Ergebnisse des Planungsprojekts zur Verbesserung des Betreuungsinformationssystems möglichst rasch in den Echtbetrieb umzusetzen und die Voraussetzungen für die Abnahme der Applikation durch die zuständige Fachabteilung des BMI zu schaffen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das Betreuungsinformationssystem verbessert und die Applikation durch die Fachabteilung abgenommen wurde.

- 6.2 Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

Lastenverteilung

- 7.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, auf Ebene des Koordinationsrates mit den Bundesländern Maßnahmen zur Senkung der Anzahl jener in den Bundesbetreuungsstellen untergebrachten Asylwerber zu vereinbaren, die bereits in den Verantwortungsbereich der Bundesländer fielen.

Das BMI hatte zwischenzeitlich mit den Bundesländern Vereinbarungen – durch mehrere Beschlüsse des Koordinationsrates – getroffen, die zu einer nachhaltigen Senkung der Quote dieser Asylwerber führten. Während die Quote mit Stichtag 19. Jänner 2006 rd. 50 % betrug, lag sie mit 1. Jänner 2009 bei rd. 13 %.

- 7.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

Asylverfahren

Beförderungs- und Transportleistungen

- 8.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, eine Neugestaltung der Abrechnungsmodalitäten von Transportleistungen, die von einem beauftragten Unternehmen erbracht wurden, zu erwirken. Eine zeitnahe und korrekte Rechnungslegung sollte eine ressourcenschonende Rechnungsprüfung gewährleisten.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das beauftragte Unternehmen eine eigene Rechnungsgruppe eingerichtet hat und die Leistungen zwischenzeitlich monatlich abrechnet. Auf Basis der durch das BMI überprüften Monatsabrechnungen erfolgten jährliche Abrechnungen, die eine zeitnahe und ressourcenschonende Überprüfung und Abrechnung ermöglichen.

- 8.2** Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

Kontrolle von Datensätzen

- 9.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht zur Sicherstellung kontinuierlicher Kontrollen von Datensätzen der Betreuungsdatenbank empfohlen, zumindest zwei Bedienstete ausschließlich mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass mit Jänner 2009 insgesamt neun Bedienstete Datenkontrollen durchführten.

- 9.2** Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

Vor-Ort-Kontrollen

- 10.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, ein gemeinsames Kontrollgremium mit den Bundesländern einzurichten, das regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durchführt. Diese sollten Informationen liefern, ob sich Grundversorgte auch tatsächlich in organisierten und privaten Unterkünften in den Bundesländern aufhalten oder ob die bei Aufnahme in die Grundversorgung erforderliche Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit in der Folge noch weiter besteht.

Der RH stellte nunmehr fest, dass eine seit März 2007 im BMI eingerichtete Kontrollgruppe bis Ende 2008 insgesamt 77 Vor-Ort-Kontrollen durchführte. In diese Kontrollmaßnahmen waren die Grundversorgungsstellen der Bundesländer und die Asylbehörden eingebunden. An einzelnen Kontrollen nahmen auch Gruppen zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) des BMF teil.

- 10.2 Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt. In diesem Zusammenhang empfahl der RH dem BMI, gemeinsam mit dem BMF Überlegungen anzustellen, Gruppen zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung ständig einzubinden.
- 10.3 Laut Stellungnahme des BMI sei infolge der Empfehlung des RH mit der KIAB ein Besprechungstermin vereinbart worden. Im Rahmen dieses Gesprächs seien Vertreter des BMF hinsichtlich der Schnittstellen zwischen KIAB-Kontrollen und der Grundversorgungsthematik verstärkt sensibilisiert worden. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen vereinbart worden, um eine nachhaltige verbesserte Zusammenarbeit gewährleisten zu können.

Koordinationsrat

- 11.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, im Koordinationsrat auf eine Änderung der Grundversorgungsvereinbarung zur Aufnahme eines institutionalisierten Konfliktregelungsmechanismus hinzuwirken. Als geeignete Lösung regte der RH die Etablierung einer Schiedsinstanz an, die bindend in angemessener Frist über Konflikte entscheiden sollte.

Der RH stellte nunmehr fest, dass zwar kein institutionalisierter Konfliktregelungsmechanismus eingerichtet wurde, aber der Empfehlung des RH insofern teilweise Rechnung getragen wurde, als in den Sitzungen des Koordinationsrates in wesentlichen Bereichen bindende Beschlüsse gefasst werden konnten.

Ein dauernder und weiterhin offener ungelöster Konflikt war die Erfüllung der Unterbringungsquoten durch die Bundesländer.

- 11.2 Die Empfehlung des RH wurde nur teilweise umgesetzt. Der RH hielt daher seine Empfehlung zur Einführung eines institutionalisierten Konfliktregelungsmechanismus aufrecht.
- 11.3 Laut Stellungnahme des BMI sei der Empfehlung nachgekommen worden. Für Themen, die im Koordinationsrat auf Dauer keiner Beschlussfassung zugeführt werden könnten, bestünde die Möglichkeit, sie der nächsthöheren Ebene – dies wären die Konferenzen der Landesamtsdirektoren und der Landeshauptleute – als Tagesordnungspunkte vorzuschlagen.

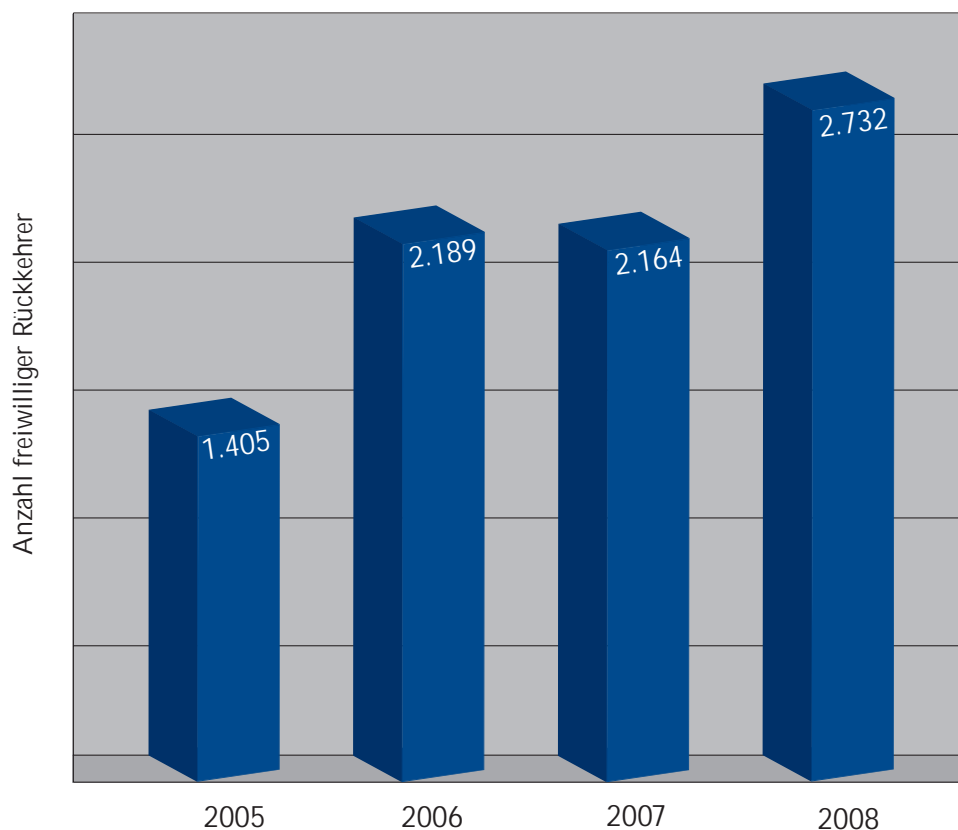
Asylverfahren

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe

12.1 Der RH hatte empfohlen, künftig den Schwerpunkt von Rückkehrberatungsprojekten bereits in einem frühen Verfahrensstadium zu setzen und ein Anreizsystem für Förderungsnehmer zu berücksichtigen.

Der RH stellte fest, dass das BMI mit der Erarbeitung eines Aktionsplans und ab Mai 2007 auf Basis des Europäischen Flüchtlingsfonds seine Aktivitäten evaluierte und Entwicklungen analysierte. Resultierend daraus wurden vermehrt Schwerpunkte in der frühen Rückkehrberatung gesetzt.

Als positiver Anreiz für die Förderungsnehmer diente die Möglichkeit des BMI, bei Übererfüllung der vereinbarten Zielzahlen, Überschreitungen des Projektbudgets zu genehmigen und Folgeaufträge zu vergeben. Die Anzahl freiwilliger Rückkehrer konnte aufgrund dieser Maßnahmen trotz rückläufiger Asylantragszahlen, wie aus folgender Grafik ersichtlich, kontinuierlich gesteigert werden.



12.2 Die Empfehlung des RH wurde vollständig umgesetzt.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

13 Der RH stellte fest, dass von elf überprüften Empfehlungen des Vorberichts acht vollständig umgesetzt wurden; drei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. Er hob die nachstehenden Empfehlungen hervor.

BKA (1) Die Bemühungen, die Leistungspotenziale des Asylgerichtshofs voll auszuschöpfen, sollten fortgesetzt werden. (TZ 3)

BMI (2) Es wären weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effektivierungsquote bei „Dublin-out“-Fällen zu setzen. (TZ 4)

(3) Gemeinsam mit dem BMF sollten Überlegungen zur permanenten Einbindung der Gruppen zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung in Vor-Ort-Kontrollen angestellt werden. (TZ 10)

(4) In die Grundversorgungsvereinbarung sollte ein institutionalisierter Konfliktregelungsmechanismus aufgenommen werden. (TZ 11)